



# CORONA-HILFSPROGRAMME FÜR UNTERNEHMEN (AUSWAHL)

IFB Beratungscenter Wirtschaft  
Stand 20.11.2020

## HINWEIS BEIHILFEREGELUNGEN

Die mit K gekennzeichneten Förderprogramme unterliegen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“

Das bedeutet, dass der Beihilfemaximalbetrag von 800.000 Euro je Unternehmen (Ausnahme Fischerei, Aquakultur und Primärproduktion) nicht überschritten werden darf.

In diesem Fall wird bei Darlehen der Gesamtnennbetrag, nicht die Zinssubvention zugrunde gelegt.

Des Weiteren gelten für das KfW-Sonderprogramm sowie die IFB-Förderkredite Kultur und Sport auch die sog. „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“.

# ÜBERBLICK

## Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen

### ZUSCHÜSSE

- Corona-Soforthilfe\*
- HCS Corona-Soforthilfe - Modul innovative Startups\*
- Überbrückungshilfe I\*
- Überbrückungshilfe II
- Überbrückungshilfe III (geplant) (K)
- Neustartprämie Kultur (K)
- Neustart Kultur (K)
- In Vorbereitung: Außerordentliche Wirtschaftshilfe („Novemberhilfe“) (K)

### DARLEHEN

- Hamburg-Kredit Liquidität (K)
- IFB-Förderkredit Sport
- IFB-Förderkredit Kultur
- KfW
  - Schnellkredit 2020 (erweitert) (K)
  - ERP-Gründerkredit-Universell (K) (Sonderprogramm 2020)
  - Unternehmerkredit (Sonderprogramm 2020) (K)

### STÄRKUNG EIGENKAPITAL, SICHERUNG

- Corona Recovery Fonds (CRF) (K)
- Hamburger Stabilisierungsfonds (HSF)
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds Bund
- Bürgschaften der BG Hamburg (erweiterte Bürgschaftsmöglichkeiten)

# ZUSCHÜSSE I

## Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen

### CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN II

- Für KMU, Soloselbständige und Freiberufler (max. 249 MA), sowie gemeinnützige Organisationen
- Antragsberechtigt, wenn Umsatzeinbruch von mind.
  - 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April – August 2020 gegenüber Vormonaten oder
  - 30% in den Monaten April – August 2020 gegenüber Vorjahreszeitraum
- Max. 200.000 € für vier Monate bzw. max. 50.000 € pro Monat
- Erstattung
  - 90 % der förderfähigen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch,
  - 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 %
  - 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch von mehr als 30%
  - Personalkostenpauschale 20% der förderfähigen Kosten (kein Unternehmerlohn)
- Vergleich zum Vorjahreszeitraum
- Antragsfrist 31.12.2020
- Anträge 2. Phase (Förderzeitraum September bis Dezember)
- Antragstellung der Unternehmen nur über deren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder steuerberatende Rechtsanwälte

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

### CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN III

(in Planung)

- Zielgruppe: Weitgehend analog zur Überbrückungshilfe II
- Erhöhung auf max. 200.000 € pro Monat.
- Weitere Verbesserungen: z. B. Ansetzbarkeit von Instandhaltungs- und Modernisierungsausgaben
- Neustarthilfe: Verbesserung für Soloselbständige durch einmaligen Betriebskostenzuschuss bis zu 5.000 Euro für 12/2020 – 06/2021
- Antragsfrist voraussichtlich bis Ende Juni 2021
- Antragstellung der Unternehmen nur über deren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder steuerberatende Rechtsanwälte
- Erleichterte Antragstellung für Soloselbständige

### NOVEMBERHILFE

Für Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbstständige, Vereine, Einrichtungen, die von der temporär von den pandemiebedingten Schließungsverordnungen vom 28.10.2020 betroffen sind, entweder

- direkt,
- mittelbar indirekt (wenn sie regelmäßig 80% der Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen) oder
- wenn sie regelmäßig 80% ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag von Unternehmen, die direkt von den Maßnahmen betroffen sind, über Dritte erzielen.

- Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatze im November 2019
- Gleichartige Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld werden angerechnet
- Laufzeit: 11/20, ggf. Verlängerung
- Elektronische Antragstellung durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Auszahlung über die Plattform der Überbrückungshilfe  
Ausnahme: Soloselbstständige können bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt einen Antrag stellen

# ZUSCHÜSSE II

## Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen

### NEUSTARTPRÄMIE KULTUR (HAMBURG)

- Zielgruppe: Künstler\*innen, Kreative, die
  - Mitglieder der KSK sind oder
  - Inhaltlich die KSK-Kriterien für eine künstlerische Tätigkeit erfüllen
- Einmalige und pauschale Prämie in Höhe von 2.000 €
- Antragsfrist 31.12.2020
- <https://www.hamburg.de/neustartpraemie/>

### NEUSTART KULTUR (BUNDESREGIERUNG)

- Zielgruppe: Überwiegend privatfinanzierte Kultur und Medieneinrichtungen und Künstler\*innen
- Förderung pandemiebedingter Investitionen und Projekte
- Branchenspezifisch u. spartenübergreifend
- Förderprogramme laufen sukzessive an
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien>

# DARLEHEN I

## Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen

	Hamburg-Kredit Liquidität	KfW-Schnellkredit 2020	ERP-Gründerkredit-Universell (KfW-Sonderprogramm 2020)	KfW-Unternehmerkredit (KfW-Sonderprogramm 2020)
Wichtigstes Merkmal	Besonders zinsgünstiger Kredit als Liquiditätshilfe	Kredit der ohne Risikoprüfung bewilligt und damit sehr schnell ausgezahlt werden kann.	Besonders zinsgünstige Investitions- und Liquiditätshilfe für Unternehmen, die länger als 3 Jahre am Markt sind.	Besonders zinsgünstige Investitions- und Liquiditätshilfe für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind.
Unternehmensgröße	bis zu 10 Mitarbeiter	Unabhängig von Beschäftigtenzahl	alle Unternehmensgrößen	alle Unternehmensgrößen
Unternehmensalter	Vor dem 1.12.2019 am Markt aktiv	seit mindestens 1.1.2019 am Markt	3-5 Jahre	mindestens 5 Jahre
Maximaler Kreditbetrag	Kleinunternehmen: Mindestens 20.000,-- € und maximal 250.000,--€ (max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 bemessen an Liquiditätsengpass)  NPO: Max. 800.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 300.000 € bis einschl. 10 MA</li> <li>• Max. 500.000 € mehr als 10 – einschl. 50 MA</li> <li>• Max. 800.000 € mehr als 50 MA</li> </ul> Jeweils pro Unternehmensgruppe	100 Mio. € pro Unternehmensgruppe	100 Mio. € pro Unternehmensgruppe
Zinssatz	Einheitlicher Programinzinssatz 1,00 % p.a.	Einheitlicher Programinzinssatz 3,0% p.a.	1,00 – 1,46% p.a. für KMU 2,00 - 2,12% p.a. für große Unternehmen	1,00 - 1,46% p.a. für KMU
Haftungsfreistellung	90% bei NPO 100%	100%	80% bei großen Unternehmen und 90% bei KMU	80% bei großen Unternehmen und 90% bei KMU
Non-Profit-Organisationen (NPO)	Gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen sowie entsprechende Vereine (NPO)			



# DARLEHEN II

## Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen

### IFB-FÖRDERKREDIT SPORT FÖRDERMODUL CORONA

- Darlehen bis 150.000 €
- Zielgruppe:
  - Gemeinnützige Sportvereine und –verbände
  - als Wirtschaftsbetrieb ausgegliederte Lizenzspielerabteilungen (Profisport)
  - Organisatoren von Sportveranstaltungen
  - Im Bereich Sport tätige KMU und Großunternehmen
- Prüfung der Förderwürdigkeit durch Behörde für Inneres und Sport Hamburg
- Anträge bis Ende 2020
- <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-sport>

### IFB-FÖRDERKREDIT KULTUR FÖRDERMODUL CORONA

- Darlehen bis 150.000 €
- Zielgruppe: juristische Personen, die Träger oder Eigentümer eines Kulturbetriebes sind
- Prüfung der Förderwürdigkeit durch Behörde für Kultur und Medien Hamburg
- Anträge bis Ende 2020
- <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-kultur>

# EIGENKAPITAL UND BÜRGschaften I

## Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen

### CORONA RECOVERY FONDS (CRF)

- Zielgruppe: innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler,
- Exit-orientierte Startups
  - Stille Beteiligungen (Exit-orientierte Ausgestaltung)
  - Bis zu 500.000 €
  - ASP: IFB Innovationsstarter
  - **Antragstellung bis 30.11.2020 möglich**
- Nicht Exit-orientierte Startups u. sonstige kleine Mittelständler (bis 50 MA)
  - Stille Beteiligungen (mit fixem und gewinnabhängigen Entgelt)
  - 50.000 – 800.000 €
  - ASP: BTG Hamburg
- <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/crf>

### HAMBURGER STABILISIERUNGSFONDS (HSF)

- Zielgruppe: Bestandsgefährdete mittlere Unternehmen (i.d.R. >50-<249 MA)
- Mindestvolumen 800.000 Euro
- Rekapitalisierung mittels Stiller Beteiligung, ggf. zusätzliche Übernahme von Sicherheitsleistung
- Erfüllung von mind. 2 von 3 der folgenden Kriterien:
  - Bilanzsumme von mehr als 10 Mio. Euro ,
  - Umsatz von mehr als 10 Mio. Euro
  - mind. 50 bis 249 Mitarbeiter
- [www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de](http://www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de)

### WIRTSCHAFTS-STABILISIERUNGSFONDS (WSF)

- Zielgruppe: Bestandsgefährdete große Unternehmen (i.d.R. ab 250 MA)
- Instrumente:
  - Standard: Bürgschaft für Bankkredite
  - Standard: Stille Beteiligungen bis 100 Mio. €
  - Individuelle Strukturierung für größere Volumen
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>

### BÜRGSCHAFTEN

- Bürgschaftsgeber: BG Hamburg
- Bürgschaft für Bankkredite bis 2,5 Mio €
- <https://www.bg-hamburg.de/aktuell/corona-virus-infos-fuer-unternehmen/>